



Amtliche Mitteilungen der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

– elektronische Ausgabe des Amtsblattes

Ausgabe 14/2025 • 03.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Edelhofweg“ in Aue- Bad Schlema	2
---	---

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird
vertreten durch den Oberbürgermeister Heinrich Kohl.

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-0, Fax: 03771 281-234, E-Mail: info@aue.de

Redaktion:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Pressestelle, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-191, Fax: 03771 281-234, E-Mail: presse@aue.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Großen Kreisstadt:

Oberbürgermeister Heinrich Kohl

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wird auf der Internetseite der Großen
Kreisstadt Aue-Bad Schlema unter www.aue-badschlema.de/de/amtsblatt.html als elektronische
Ausgabe veröffentlicht. Auf Verlangen kann es auch in gedruckter Form in den Rathäusern der
Großen Kreisstadt Aue Bad Schlema im Ortsteil Aue: Goethestraße 5 / Ortsteil Bad Schlema: Joliot-
Curie-Str. 13 eingesehen werden.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Edelhofweg“ in Aue-Bad Schlema

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema hat in öffentlicher Sitzung am 29.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Edelhofweg“ in Aue-Bad Schlema im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Fläche von ca. 1,6 ha umfasst das Grundstück Flurstücknummer 103/25 sowie eine Teilfläche des Grundstückes Flurstücknummer 103/24 der Gemarkung Niederschlema. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann aus der angefügten Kartendarstellung entnommen werden.



Kartendarstellung mit Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung der Fläche geschaffen werden.

Aue-Bad Schlema, den 01.02.2024
(Ort, Datum)

gez. Kohl
Oberbürgermeister